

Landesversammlung
Arbeitskreis Energiewende
am 14. Juli 2018



Beschlussbuch

Stand: 17. Juli 2018

Redaktion:
Arbeitskreis Energiewende der CSU

Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 80807 München,
Telefon 089/1243-312, Telefax 089/1243-4312
ake@csu-bayern.de

INHALT

Antrag 01	Rechtlicher Rahmen für eine Bürgerbeteiligung beim Ausbau der Energie-Infrastruktur	Seite 3
Antrag 02	Förderung von Carsharing durch vereinfachte Ausweisung von Stellplätzen	Seite 5
Antrag 03	Freigabe landeseigener Flächen für Radroute Olympiapark-Maxvorstadt	Seite 7
Antrag 04	Prüfung von Ringbahn für München und Fernbahnanbindung des Münchner Flughafens	Seite 9
Antrag 05	Weiterleitung der Mitgliedsbeiträge	Seite 10
Antrag 06	Mitgliederwerbung für den AKE	Seite 11
Antrag 07	Anschlussförderung zur Gründung und zum Betrieb von Energieagenturen in Bayern	Seite 12
Antrag 08	Energiepolitischer Sprecher der CSU-Landtagsfraktion und Staatssekretär im StMWi	Seite 14
Antrag 09	Wärmewende in Bayern vorantreiben	Seite 16
Antrag 10	Weiterentwicklung des Bayerischen Energieprogramms	Seite 18
Antrag 11	Steigerung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Biogasanlagen zur regionalen Energieversorgung	Seite 19
Antrag 12	Bi-modale Versuchs-Strecke	Seite 20
Antrag 13	Bau von Pendlerparkplätzen	Seite 21
Antrag 14	Intelligente Ampelsteuerung	Seite 22
Antrag 15	Dekarbonisierungsoffensive für Bayern	Seite 23
Antrag 16	CSU Vision für eine zukunftsfähige Energieversorgung entwickeln	Seite 24
Antrag 17	Versorgungssicherheit beim Strom nach 2022 Gewährleisten	Seite 26

Landesversammlung des Arbeitskreises Energiewende (AKE) der CSU	14. Juli 2018
Antrag-Nr. 01 Rechtlicher Rahmen für eine Bürgerbeteiligung beim Ausbau der Energie-Infrastruktur	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: AKE Landesvorstand	

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Energiewende der CSU möge beschließen:

- 1 **Der AKE fordert die CSU-Landesgruppe auf, sich für die Schaffung eines**
2 **rechtlichen Rahmens für eine Bürgerbeteiligung beim Ausbau der Energie-**
3 **Infrastruktur einzusetzen. Dabei sollten sowohl direkte Beteiligungen (z.B. in Form**
4 **von Fonds oder Anteilsscheinen) als auch Konzepte im Rahmen der dritten Säule**
5 **der Altersversorgung ermöglicht werden.**

Begründung:

- 6 Der starke Ausbau der Stromnetze ist eine unverzichtbare Voraussetzung für das
7 Gelingen der Energiewende und äußerst kapitalintensiv. Allein für die drei HGÜ-Leitungen
8 müssen in den nächsten Jahren über 25 Mrd. € investiert werden.
- 9 Um diese Investitionen sicherzustellen, erhalten die Netzbetreiber nach § 7 StromNEV für
10 Neuanlagen eine garantierte Eigenkapitalrendite von 6,91%. Diese wird aus den
11 Netzentgelten finanziert, die alle Stromverbraucher entrichten müssen. Damit liegt die mit
12 neuen HGÜ-Leitungen erreichbare Rendite fast bei der durchschnittlichen Höhe
13 langfristiger Aktienanlagen, jedoch mit einer Sicherheit, die annähernd der von
14 Staatsanleihen entspricht.
- 15 Bei der Stromerzeugung (insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien) gibt es seit
16 vielen Jahren private Investitionsmöglichkeiten z. B. über Fonds und Genossenschaften.
17 Dabei hat sich aber herausgestellt, dass solche Beteiligungen mit erheblichen Risiken
18 verbunden und daher z. B. keinesfalls für eine Altersversorgung geeignet sind.
- 19 Dagegen gibt es bisher keine Möglichkeit für Bürger, sich direkt an Projekten des
20 Netzausbaus zu beteiligen, obwohl solche Beteiligungen angesichts der attraktiven,
21 langfristigen Rendite und des geringen Risikos sehr gut als Bausteine einer privaten
22 Altersversorgung geeignet wären. Hinzu kommt, dass lokaler Widerstand gegen den Bau
23 von HGÜ-Leitungen möglicherweise geringer wäre, wenn den betroffenen Bürgern die
24 Möglichkeit eingeräumt werden könnte, an dem Projekt auch zu verdienen.
- 25 In der Vergangenheit hat es einzelne Versuche von ÜNB's gegeben, Bürgern solche
26 Beteiligungen zu ermöglichen. Diese scheiterten jedoch u.a. an den rechtlichen
27 Rahmenbedingungen.

28 Der AKE fordert daher den Gesetzgeber auf, in Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern
29 und ggf. den Trägern der dritten Säule der Altersversorgung (z. B.
30 Versicherungsunternehmen) geeignete rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um
31 Bürgerbeteiligungen an Projekten des Netzausbaus zu ermöglichen. Dies sollte sowohl
32 direkt (z. B. über Fonds oder Anteilsscheine vorrangig für Bürger der vom Netzausbau
33 betroffenen Kommunen) als auch über Kapitalsammelstellen für die Altersversorgung z. B.
34 im Rahmen von „Riester“- oder „Rürup“-Verträgen – analog z. B. zu den derzeit
35 erhältlichen fondsgebundenen Modellen – ermöglicht werden.

Beschluss der AKE-Landesversammlung:

36 Zustimmung

Landesversammlung des Arbeitskreises Energiewende (AKE) der CSU	14. Juli 2018
Antrag-Nr. 02 Förderung von Carsharing durch vereinfachte Ausweisung von Stellplätzen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: AKE-Bezirksverband München	

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Energiewende der CSU möge beschließen:

37 **Der AKE unterstützt das Anliegen der Bayerischen Staatsregierung, Kommunen bei**
38 **Förderung von Carsharing-Angeboten mehr Planungsfreiheit zu geben. Der AKE**
39 **fordert weiter, dass die Anzahl der Stellplätze gemäß der Garagen- und**
40 **Stellplatzverordnung - GaStellV auch anteilig als Carsharing-Stellplätze**
41 **ausgewiesen werden können. Über den Anteil der Carsharing-Plätze können die**
42 **Eigentümer bzw. Mieter der Liegenschaft selbst entscheiden.**

Begründung:

43 Die Attraktivität von Carsharing steigt mit guten Parkmöglichkeiten. Die vereinfachte
44 Ausweisung von Stellplätzen für Carsharing-Fahrzeuge beschleunigt den Ausbau von
45 Carsharing-Stellplätzen.

46 Hinsichtlich Energie- und Ressourceneffizienz hat Carsharing mehrere Vorteile gegenüber
47 dem Privatbesitz von PKWs:

- 48 ▪ Carsharing-Fahrzeuge sind im Durchschnitt jünger und nutzen somit in größerem
49 Umfang moderne Effizienztechnologien.
- 50 ▪ Der Anteil emissionsarmer Elektrofahrzeuge in Carsharing-Flotten ist deutlich höher.
- 51 ▪ Wegen besserer Auslastung (längere Fahrzeiten, kürzere Standzeiten) ist der
52 Parkplatzbedarf niedriger. Dies reduziert den Flächenbedarf des ruhenden Verkehrs,
53 was sowohl ländlichen Regionen als auch Ballungsräumen zugutekommt.
- 54 ▪ Wegen besserer Auslastung sind weniger Fahrzeuge nötig. Dies schont Ressourcen
55 bei der Herstellung und Entsorgung von Fahrzeugen.

56 Darüber hinaus können Carsharing-Fahrzeuge optimal als Zubringer zu Bahnhöfen dienen
57 und so die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs gerade im ländlichen Raum erhöhen. Mit
58 der Einführung selbstfahrender Autos im Carsharing kann das Angebot weiter verbessert
59 werden, z.B. durch Abholung der Fahrgäste am gewünschten Ort und durch Beförderung
60 von Personen ohne Führerschein bzw. fahruntüchtiger Personen. Nicht zuletzt profitieren
61 vom ausgedehnten Carsharing deutsche Automobilhersteller und Mobilitätsanbieter, die in
62 diesem Segment bereits eine führende Position eingenommen haben.

- 63 Im Antrag geht es nicht um Mindest- oder Maximalvorgaben, sondern um mehr
64 Planungsfreiheit, welche die Ausweisung von Carsharing-Stellplätzen erleichtern,
65 entbürokratisieren und damit beschleunigen soll.

Beschluss der AKE-Landesversammlung:

- 66 Zustimmung

Landesversammlung des Arbeitskreises Energiewende (AKE) der CSU	14. Juli 2018
Antrag-Nr. 03 Freigabe landeseigener Flächen für Radroute Olympiapark-Maxvorstadt	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: AKE-Bezirksverband München	

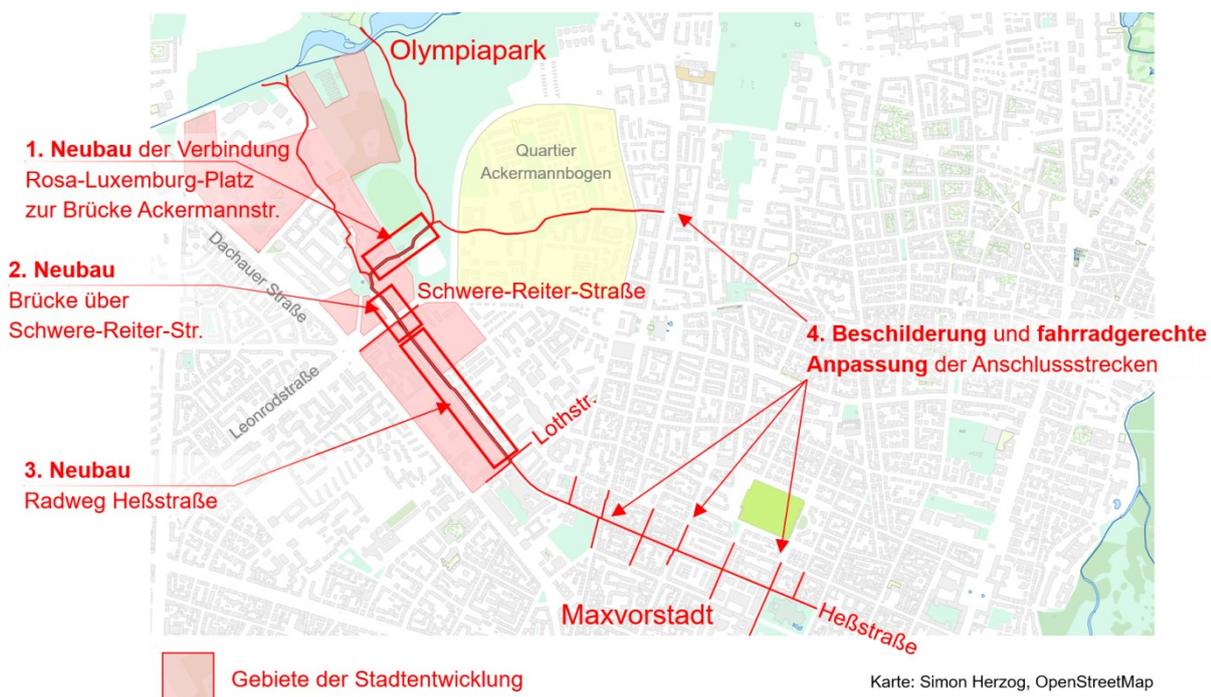
Die Landesversammlung des Arbeitskreises Energiewende der CSU möge beschließen:

67 **Der AKE unterstützt die Einrichtung der Radroute Maxvorstadt-Olympiapark und**
68 **bittet den Freistaat Bayern das Vorhaben unter anderem mit der Freigabe**
69 **landeseigener Flächen zu unterstützen.**

Begründung:

70 Die Radroute Maxvorstadt-Olympiapark einschließlich Rad-und-Fußgängerbrücke über die
71 Schwere-Reiter-Straße wird von den Bezirksausschüssen Neuhausen-Nymphenburg und
72 Maxvorstadt gefordert und ist von gesamtstädtischer Bedeutung für Verkehr und
73 Verkehrssicherheit. Generell fördert eine gute Radinfrastruktur den emissionsarmen,
74 umweltfreundlichen und günstigen Radverkehr.
75

76 Für die Errichtung der Radroute Maxvorstadt-Olympiapark sind unter anderem
77 landeseigene Flächen nötig, z. B. südwestlich der Emma-Ihrer-Straße, vgl. (2.) in der
78 Abbildung unten. Weitere Infos abrufbar unter: <http://bit.ly/2h4ZijE>



Beschluss der AKE-Landesversammlung:

79 Zustimmung

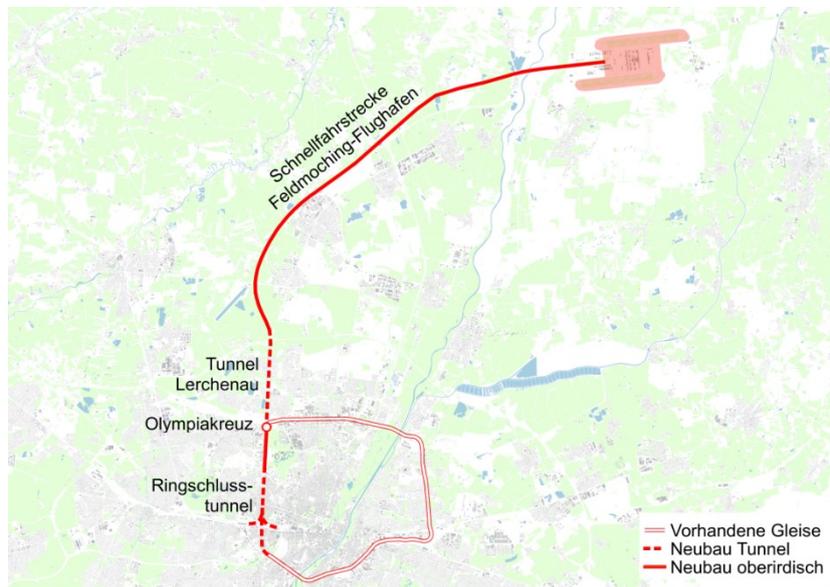
Landesversammlung des Arbeitskreises Energiewende (AKE) der CSU	14. Juli 2018
Antrag-Nr. 04 Prüfung von Ringbahn für München und Fernbahnanbindung des Münchner Flughafens	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: AKE-Bezirksverband München	

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Energiewende der CSU möge beschließen:

80 **Der AKE fordert die Bayerische Staatsregierung auf, die Errichtung einer Ringbahn**
81 **für München sowie eine Flughafenanbindung für den Fernverkehr prüfen zu lassen.**

Begründung:

82 Die Wachstumsregion München leidet zunehmend unter den Folgen des Verkehrs. Eine
83 Stärkung des Schienenverkehrs könnte erhebliche Kapazitäten schaffen bei gleichzeitig
84 niedrigem Energie-, Rohstoff- und Flächenverbrauch und geringen Emissionen. Mit einer
85 Ringbahn und Fernbahnanbindung des Flughafens - vgl. Abbildung unten - könnte
86 zahlreichen Herausforderungen der Metropolregion begegnet werden.



87 Bild: Herzog, Atabay, OpenStreetMap

Beschluss der AKE-Landesversammlung:

88 Zustimmung

Landesversammlung des Arbeitskreises Energiewende (AKE) der CSU	14. Juli 2018
Antrag-Nr. 05 Weiterleitung der Mitgliedsbeiträge	<u>Beschluss:</u> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: AKE-BV Schwaben, AKE-KV Kempten/Lindau/Oberallgäu, Christian Conrad	

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Energiewende der CSU möge beschließen:

- 89 **Analog zur CSU und den anderen Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen soll**
90 **auch beim AKE ein fester Prozentsatz der Mitgliedsbeiträge auf der untersten Ebene**
91 **(Kreis- bzw. Bezirksverbände) verbleiben.**

Begründung:

- 92 Die Kosten für die Arbeit des Arbeitskreises fallen überwiegend vor Ort an. Einladungen,
93 Veranstaltungen und Mitgliederbetreuung sind nicht ohne finanziellen Aufwand bestreitbar.
94 Zudem ist es auch bei der Neuwerbung von Mitgliedern nicht einfach zu vermitteln, dass
95 keine Beiträge vor Ort verbleiben. Momentan ist eine Finanzierung der Arbeit nur durch
96 Spenden möglich.

Beschluss der AKE-Landesversammlung:

- 97 Ablehnung

Landesversammlung des Arbeitskreises Energiewende (AKE) der CSU	14. Juli 2018
Antrag-Nr. 06 Mitgliederwerbung für den AKE	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: AKE-Bezirksverband Oberbayern, Simone Neumann	

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Energiewende der CSU möge beschließen:

- 98 **Der AKE-Landesvorstand wird aufgefordert, Möglichkeiten für eine effektive**
99 **Kampagne zur Mitgliederwerbung zu prüfen.**

Begründung:

100 Der Arbeitskreis Energiewende (AKE) gehört zu den jüngeren Arbeitskreisen der CSU und
101 ist innerhalb der Partei noch weniger bekannt. Aufgrund der teilweisen komplexen Themen
102 und der oft technischen Ausrichtung politischer Forderungen, spricht der AKE bisher
103 vorwiegend nur Personen mit fachlichen Kompetenzen und branchentypischen
104 Hintergrund an.

105 Grundsätzlich profitiert ein Arbeitskreis von fachkundigen Mitgliedern, jedoch sollte auch
106 beachtet werden, dass zur ausgewogenen politischen Entscheidungs- und Willensbildung
107 ein Blick „von außen“ notwendig ist. Der AKE-Landesvorstand sollte sich deswegen
108 verstärkt dafür einsetzen seine Mitgliederzahl zu steigern, um auch mehr politisches
109 Gewicht innerhalb der Partei zu generieren. Ebenso sollten wir uns dafür einsetzen eine
110 breitere Zielgruppe und vor allem auch weibliche und jüngere Mitglieder anzusprechen.

Beschluss der AKE-Landesversammlung:

- 111 Zustimmung

Landesversammlung des Arbeitskreises Energiewende (AKE) der CSU	14. Juli 2018
Antrag-Nr. 07 Anschlussförderung zur Gründung und zum Betrieb von Energieagenturen in Bayern	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: AKE-Bezirksverband Oberbayern, Simone Neumann	

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Energiewende der CSU möge beschließen:

112 **Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten die Bayerische**
113 **Staatsregierung aufzufordern, die Grundsätze zur Förderung der Gründung und des**
114 **Betriebs von Energieagenturen in Bayern zu verlängern und ausbauen. Ebenso**
115 **sollte der Aufbau einer zentralen Dachenergieagentur auf Landesebene geprüft**
116 **werden.**

Begründung:

117 Energieagenturen leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende in den
118 Kommunen. Auch für den gewerblichen Bereich sollten die Energieagenturen
119 Beratungsleistungen erbringen können. So sind die Agenturen direkter Ansprechpartner
120 für Gemeinden und Städte, aber auch für Bürger und Unternehmen vor Ort. Sie treiben
121 Maßnahmen in den Bereichen Energie und Klimaschutz aktiv voran und können mit gut
122 strukturierten Prozessen die Akzeptanz der Energiewende in den Kommunen weiter nach
123 vorne bringen. Ebenso leisten sie einen wertvollen Beitrag in der Bewusstseinsbildung für
124 Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf die Schonung von Ressourcen und die Vermeidung
125 von unnötigen klimaschädlichen Emissionen.

126 Am 31. Dezember 2018 treten die Grundsätze zur Förderung der Gründung und des
127 Betriebs von Energieagenturen in Bayern außer Kraft. Diese Förderung sollte zeitnah
128 verlängert und ausgebaut werden.

129 Derzeit gibt es elf Energieagenturen, von denen jeweils nur fünf gefördert werden. An dem
130 Ziel der Förderung von 18 Agenturen muss festgehalten werden. Ebenso muss geprüft
131 werden, inwieweit die Förderung des Betriebs von Energieagenturen ausgebaut werden
132 kann. Hierbei sollten auch Möglichkeiten geschaffen werden, bestehende Agenturen an
133 der Förderung zu beteiligen.

134 Zudem gilt es zu prüfen, ob der Aufbau einer übergeordneten zentralen Dach-
135 Energieagentur auf Landesebene, die als Schnittstelle zwischen Forschung, Politik und
136 Umsetzung vor Ort agiert, sinnvoll ist.

Beschluss der AKE-Landesversammlung:

137 Zustimmung

Landesversammlung des Arbeitskreises Energiewende (AKE) der CSU	14. Juli 2018
Antrag-Nr. 08 Energiepolitischer Sprecher der CSU-Landtagsfraktion und Staatssekretär im StMWi	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: AKE-Bezirksverband Oberbayern, Simone Neumann	

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Energiewende der CSU möge beschließen:

138 **Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert einen**
139 **energiepolitischen Sprecher zu ernennen. Zudem soll sie darauf hinwirken, dass die**
140 **Bayerische Staatsregierung prüft, ob erneut ein Staatssekretär im Bayerischen**
141 **Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie (StMWi) eingesetzt**
142 **werden kann.**

Begründung:

143 Als fachpolitische Sprecher einer Fraktion werden Abgeordnete bezeichnet, die in den
144 einzelnen Ausschüssen Hauptansprechpartner ihrer jeweiligen Fraktionsführung sind. Bei
145 den Ausschussberatungen bestimmen sie den Kurs ihrer Fraktion maßgeblich mit und
146 formulieren deren Interessen. In den meisten Fällen verfügen sie über einen
147 umfangreichen fachlichen Hintergrund und die notwendige politische Erfahrung im
148 Umgang mit komplexen Themenstellungen in ihrem Bereich.

149 Die CSU-Fraktion ist die einzige Fraktion im Bayerischen Landtag, die keinen offiziellen
150 energiepolitischen Sprecher stellt. Dieses Defizit ist nicht nur für die interfraktionelle Arbeit
151 kontraproduktiv, da kein ausgewogener Interessenausgleich zwischen den politischen
152 Bereichen stattfindet, sondern vermittelt auch nach außen ein falsches Bild. Den
153 Bürgerinnen und Bürgern wird damit zu verstehen geben, dass die Energiewende kein
154 Thema ist, mit dem sich die CSU im legislativen Prozess umfangreich befasst.

155 Im Rahmen des Umbaus des Kabinetts ist die Position des Staatssekretärs im StMWi
156 gestrichen worden. Mit der Auslagerung des Bereiches „Medien“ in die Zuständigkeit der
157 Staatskanzlei, ist zwar ein großer Kompetenzbereich weggefallen, jedoch umfasst die
158 Verantwortlichkeit des StMWi immer noch umfängliche Themenbereiche. Zur
159 Unterstützung des Staatsministers und zur Unterstreichung der politischen Wertigkeit
160 großer Zukunftsthemen wie der Energiewende und der Technologieförderung, soll
161 überprüft werden, ob die Position des Staatssekretärs im StMWi wieder eingesetzt werden
162 kann.

Beschluss der AKE-Landesversammlung:

163 Zustimmung

Landesversammlung des Arbeitskreises Energiewende (AKE) der CSU	14. Juli 2018
Antrag-Nr. 09 Wärmewende in Bayern vorantreiben	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: AKE-Bezirksverband Oberbayern, Simone Neumann	

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Energiewende der CSU möge beschließen:

164 **Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten die Bayerische**
165 **Staatsregierung aufzufordern, Wärmenetze als kommunale Lösungen und Ansätze**
166 **der Sektorkopplung stärker zu fördern. Zudem soll ein eigenes Informationsportal**
167 **für die energetische Gebäudesanierung und energieeffizientes Bauen geschaffen**
168 **werden.**

Begründung:

169 Die Bundesregierung bietet bereits Kommunen Fördermöglichkeiten für den Ausbau von
170 Wärmenetzen und unterstützt diese dabei Wärme aus erneuerbaren Energien in
171 ausreichenden Mengen und zu vertretbaren Preisen bereitzustellen. Auch das bayerische
172 10.000-Häuser-Programm sollte diese Entwicklung mitaufnehmen und auf der Seite der
173 Hausbesitzer die Anschlüsse für Wärmenetze fördern. Insbesondere in Gemeinden in
174 denen die Nutzung von Geothermie möglich ist, sollten die Bürgerinnen und Bürger durch
175 Fördermöglichkeiten motiviert werden, diese auch in Anspruch zu nehmen, da ansonsten
176 Projekte oft an den hohen Investitionskosten scheitern.

177 Dafür sollte das 10.000-Häuser-Programm über 2018 hinaus fortgeführt und dahingehend
178 erweitert werden, dass die einzelnen Sektoren in einem gemeinsamen Ansatz zusammen
179 gedacht und Fördermöglichkeiten dafür geschaffen werden. Eine besondere Rolle können
180 dabei vor allem Speichersysteme und erneuerbare Energien Anlagen einnehmen, diese
181 sollten verstärkt gefördert werden. Dazu ist es notwendig innovative Kopplungssysteme,
182 intelligente Zähler und Steuerungseinheiten ebenfalls unter dem Programmteil
183 EnergieSystemHaus mitaufzunehmen. Zudem sollte geprüft werden, ob eine Förderung
184 von Hausanschlüssen für Elektromobilität sinnvoll ist. Des Weiteren gilt es das Potential
185 von Wärmepumpen weiter auszuschöpfen. Möglich wäre hierbei eine erweiterte
186 Wärmepumpen-Effizienzförderung für den Gebäudebestand, die primär die Senkung der
187 Systemtemperaturen zum Ziel hat. Darüber hinaus sollte geprüft werden, das Programm
188 noch stärker für zukunftsfähige technische Innovationen zu öffnen, die typischerweise
189 zuerst im Neubau und dann zeitlich versetzt auch in der Gebäudesanierung Eingang
190 finden.

191 Die energetische Gebäudesanierung ist ein zentraler Bestand zur Umsetzung der
192 Energiewende. Die Möglichkeiten, die sich hier für Neu- und Bestandsbauten ergeben sind

193 vielfältig und oft sehr komplex. Um den Bürgerinnen und Bürgern Systeme, einzelne
194 Techniken und auch Fördermöglichkeiten näher zu erläutern, schlägt der AKE ein eigenes
195 Informationsportal herausgelöst vom Energie-Atlas-Bayern vor.

Beschluss der AKE-Landesversammlung:

196 Zustimmung

Landesversammlung des Arbeitskreises Energiewende (AKE) der CSU	14. Juli 2018
Antrag-Nr. 10 Weiterentwicklung des Bayerischen Energieprogramms	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: AKE-Bezirksverband Oberbayern, Simone Neumann	

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Energiewende der CSU möge beschließen:

197 **Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten die Bayerische**
198 **Staatsregierung aufzufordern, das Bayerische Energieprogramm unter**
199 **Berücksichtigung der im Pariser Klimaschutzabkommen festgelegten**
200 **Emissionsziele weiterzuentwickeln und sich ambitionierte Ziele für den Ausbau**
201 **erneuerbarer Energien zu setzen.**

Begründung:

202 Die im Bayerischen Energieprogramm aufgelisteten Ziele im Bereich erneuerbarer
203 Energien sind nach aktueller Prognose selbsterfüllend. Bis 2025 soll laut
204 Energieprogramm der Anteil erneuerbarer Energien an der Bruttostromerzeugung in
205 Bayern 70 Prozent betragen. Spätestens nach der beschlossenen Abschaltung des letzten
206 AKWs Isar II im Jahr 2022 sinkt die Bruttostromerzeugung in Bayern soweit ab, dass der
207 prozentuale Anteil der erneuerbaren Energien am Strommix auf über 70 Prozent steigt –
208 ohne auch nur eine einzelne Kilowattstunde an erneuerbarer Energie zugebaut zu haben.

209 Gemessen an den Referenzwerten der Erzeugung erneuerbarer Energien von 2016 und
210 unter Berücksichtigung des Wegfalls der Erzeugung der AKWs sind folgende Anteile an
211 der Bruttostromerzeugung bereits ohne Zubau 2023 erwartbar: Wasserkraft ca. 24 Prozent
212 (Zielwert 23 - 25 Prozent), Windenergie ca. 6,5 Prozent (Zielwert 5 - 6 Prozent),
213 Photovoltaik ca. 21, 5 Prozent (Zielwert 22 - 25 Prozent) und Biomasse ca. 17 Prozent
214 (Zielwert 14 - 16 Prozent).

215 Mit dem aktuellen Bayerischen Energieprogramm senden wir ein falsches Signal an die
216 Bürgerinnen und Bürger. Deswegen muss das Programm schnellstmöglich
217 weiterentwickelt werden und ambitionierte Ziele beinhalten, welche die Energiewende in
218 Bayern fördern.

Beschluss der AKE-Landesversammlung:

219 Zustimmung

Landesversammlung des Arbeitskreises Energiewende (AKE) der CSU	14. Juli 2018
Antrag-Nr. 11 Steigerung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Biogasanlagen zur regionalen Energieversorgung	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: AKE-Bezirksverband Oberbayern	

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Energiewende der CSU möge beschließen:

220 **Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten die Bayerische**
221 **Staatsregierung aufzufordern, eine Steigerung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit**
222 **von Biogasanlagen zur regionalen Energieversorgung zu prüfen. Dies sollte**
223 **insbesondere unter Berücksichtigung der Verwertung aller organischen Reststoffe**
224 **erfolgen.**

Begründung:

225 Zur Steigerung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Biogasanlagen ist es notwendig,
226 organische Reststoffe (kein Mais und Getreide) in größeren Mengen zur Verfügung zu
227 stellen. Hierbei ist zu prüfen, inwieweit eine regulierte Zulieferung von Reststoffen, wie
228 beispielsweise tierischen Exkrementen, Material aus heimischen Biotonnen oder
229 Abfallprodukte aus der Lebensmittelproduktion, sinnvoll wäre.

230 Die Staatsregierung sollte eine Studie in Auftrag geben, die gezielt mögliche Potentiale
231 identifiziert und die Effizienzsteigerungen errechnet. Zudem sollten Modelle, die eine
232 mögliche kommunale Organisation zwischen Biogasanlagenbetreibern und potentiellen
233 Zulieferern beschreiben, erstellt und die daraus entstehenden Vorteile in der
234 Abfallentsorgung und der Gewinnung von regionaler Energie untersucht werden.

235 Die Ergebnisse einer solchen Studie sollten den Kommunen in transparenter Weise
236 zugänglich gemacht werden. Im Fall von positiven Resonanzen sollten Kommunen die
237 Möglichkeit bekommen, Modelle anzuwenden oder ggf. durch finanzielle Förderung der
238 Staatsregierung zu erproben.

Beschluss der AKE-Landesversammlung:

239 Zustimmung

Landesversammlung des Arbeitskreises Energiewende (AKE) der CSU	14. Juli 2018
Antrag-Nr. 12 Bi-modale Versuchs-Strecke	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: AKE-Bezirksverband Oberbayern	

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Energiewende der CSU möge beschließen:

240 **Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, eine bi-modale Versuchs-Strecke**
241 **zur Verfügung zu stellen, mit welcher der Nachweis für einen sicheren Mischverkehr**
242 **von Straßen- und Schienenfahrzeugen auf Bahntrassen erbracht werden kann.**

Begründung:

243 Auf den Straßen unserer Metropolregionen stehen PKWs und LKWs fast täglich im Stau.
244 Im Jahr 2016 betragen die Staukosten allein in München ca. 2 Mrd € denn die Kapazität
245 des Straßennetzes ist weitgehend erschöpft.

246 Daneben liegen Eisenbahnverkehrsanlagen offensichtlich brach. In Wirklichkeit sind die
247 Taktraten und damit die Kapazität der Bahn ebenfalls ausgereizt.

248 Durch den Einsatz autonomer Straßen-Fahrzeuge lässt sich die Kapazität von
249 Bahntrassen vervielfachen und auf Grund der gegenüber der Straße höheren
250 Durchschnittsgeschwindigkeiten ein Großteil des Verkehrs von der Straße auf die Bahn
251 verlagern.

252 Autonome Straßen-Fahrzeuge können auf einem eigenen sicheren und staufreien
253 Schnellfahrnetz im Bereich von Bahntrassen weitgehend wirtschaftlich betrieben und im
254 Straßen-Bereich die Stau-, Unfall- und Gesundheitskosten reduziert werden.

255 Auf elektrifizierten Streckenabschnitten lässt sich EE-Strom direkt nutzen, die Kosten- und
256 Reichweiten-Probleme der Elektromobilität verringern, sowie Klima und Gesundheit
257 schützen.

Beschluss der AKE-Landesversammlung:

258 Zustimmung

Landesversammlung des Arbeitskreises Energiewende (AKE) der CSU	14. Juli 2018
Antrag-Nr. 13 Bau von Pendlerparkplätzen	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: AKE-Bezirksverband Oberbayern	

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Energiewende der CSU möge beschließen:

259 **Um Sammeltransporte zu fördern und damit klima- und umweltschädliche**
260 **Emissionen im Verkehrsbereich zu senken, wird die Staatsregierung aufgefordert,**
261 **beim Bundesverkehrs-Minister zu beantragen, dass bei BAB-Anschluss-Stellen**
262 **geeignete Pendlerparkplätze zeitnah mit Lade-Möglichkeiten für Elektrofahrzeuge**
263 **eingerrichtet und betrieben werden.**

Begründung:

264 Fahrgemeinschaften werden von Pendlern und Ausflüglern immer häufiger organisiert, um
265 Kosten und Energie zu sparen, die Umwelt zu schonen und das Verkehrsaufkommen zu
266 begrenzen.

267 Sie benötigen für ihre Fahrzeuge jedoch geeignete Parkplätze. Wenn diese nicht
268 vorhanden sind, müssen die Fahrzeuge auf unbefestigten und ungesicherten Flächen
269 abgestellt werden.

270 Die Errichtung von Pendlerparkplätzen durch Kommunen scheidert meist daran, dass sie
271 über keine geeigneten Flächen verfügen. Ferner betrachten sie einen Pendlerparkplatz als
272 eine überregionale Einrichtung und sind daher nicht bereit, die Kosten für Errichtung,
273 Winterdienst, Abfallbeseitigung und Haftpflicht zu übernehmen.

274 Zudem können die für Pendlerparkplätze nötigen Flächen oft nur nach entsprechenden
275 Absprachen zwischen Bund, Freistaat (Forstverwaltung, Straßenbauamt) und Kommune
276 zur Verfügung gestellt werden. Dafür gibt es selten Initiatoren.

Beschluss der AKE-Landesversammlung:

277 Zustimmung

Landesversammlung des Arbeitskreises Energiewende (AKE) der CSU	14. Juli 2018
Antrag-Nr. 14 Intelligente Ampelsteuerung	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: AKE-Bezirksverband Oberbayern	

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Energiewende der CSU möge beschließen:

278 **Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, regulative Voraussetzungen und**
279 **Anreize zu schaffen, dass Verkehrsampeln in Bayern grundsätzlich so gesteuert**
280 **werden, dass der Verkehrsfluss optimiert und dadurch klima- und**
281 **gesundheitsschädliche Standzeiten an starr geschalteten Verkehrs-Ampeln und an**
282 **Bedarfs-Ampeln minimiert werden.**

Begründung:

283 Ein besser fließender Verkehr ist in jeder Stadt möglich. Es ist nicht nur für den einzelnen
284 Fahrer ärgerlich, durch unkoordiniert und starr geschaltete Verkehrs-Ampeln zu einem
285 Stopp- und Go-Verkehr gezwungen zu werden, sondern es werden auch
286 Treibstoffverbrauch und Umwelt-Belastungen unnötig erhöht.

Beschluss der AKE-Landesversammlung:

287 Zustimmung

Landesversammlung des Arbeitskreises Energiewende (AKE) der CSU	14. Juli 2018
Antrag-Nr. 15 Dekarbonisierungsoffensive für Bayern	<u>Beschluss:</u> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Martin Ehrenhuber	

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Energiewende der CSU möge beschließen:

288 **Um die internationalen, nationalen und bayerischen Klimaziele zu erreichen, wird**
289 **die Staatsregierung aufgefordert, eine bayerische Dekarbonisierungsoffensive zu**
290 **entwickeln und umzusetzen.**

Begründung:

291 Gemäß dem Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung ist es Ziel, in Deutschland bis
292 zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral zu werden. Auch Bayern hat ein
293 ehrgeiziges Klimaziel. Laut Klimaprogramm 2050 der Bayerischen Staatsregierung sollen
294 die bayerischen Treibhausgasemissionen bis 2050 von heute etwa 6,3 Tonnen pro
295 Einwohner und Jahr auf unter zwei Tonnen pro Einwohner und Jahr gesenkt werden.

296 Derzeit stellen wir jedoch steigende Treibhausgasemissionen fest. Den notwendigen
297 Reduktionspfad verfehlt Bayern. Dies zeigt, dass die Maßnahmen zur
298 Treibhausgasminimierung nicht ausreichen.

299 Deshalb ist es notwendig, alle staatlichen Programme auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen
300 und ggf. zu überarbeiten. Zudem sollte, gemeinsam mit allen Akteuren im Freistaat,
301 insbesondere mit der Wirtschaft, eine Dekarbonisierungsoffensive ins Leben gerufen
302 werden. Dabei sollen die treibhausgasrelevanten Sektoren Strom, Wärme, Mobilität,
303 Landwirtschaft, Industrieprozesse und Produkte einbezogen werden.

Beschluss der AKE-Landesversammlung:

304 Überweisung an den AKE-Landesvorstand

Landesversammlung des Arbeitskreises Energiewende (AKE) der CSU	14. Juli 2018
Antrag-Nr. 16 CSU Vision für eine zukunftsfähige Energieversorgung entwickeln	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Martin Ehrenhuber	

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Energiewende der CSU möge beschließen:

305 **Der Parteivorstand wird aufgefordert, eine politische Vision für eine zukunftsfähige**
306 **Energieversorgung zu erarbeiten.**

Begründung:

307 Die Energiewende war und ist ein richtiger und notwendiger Schritt hin zu einer
308 Industriegesellschaft, in der Ökologie, Ökonomie, Gesundheit der Menschen,
309 Zukunftschancen, mehr Unabhängigkeit von Energieimporten und
310 Generationengerechtigkeit vereint sind. Maßgebend dabei ist der Zeitrahmen, den der
311 international und völkerrechtlich verbindliche Klimavertrag von Paris vorgibt.

312 Als CSU müssen wir in der Lage sein, den Menschen im Land zu erklären, wie wir das
313 Klimaziel erreichen sollen und welche Weichenstellungen und Maßnahmen dazu politisch
314 in der Energiepolitik erforderlich sind. Klar ist, dass die Energiewende ein höchst
315 interdisziplinäres und komplexes Vorhaben ist. Einen Königsweg wird es dabei leider nicht
316 geben, da einzelne Zielsetzungen und Interessenslagen oftmals widersprüchlich und auch
317 konträr sind.

318 Deshalb ist es wichtig, eine umfassende politische Vision zu erarbeiten, wie wir
319 grundsätzlich die weitere Umsetzung einer zukunftsfähigen Energieversorgung
320 ausgestalten wollen. Diese Vision allein auf das energiepolitische Zieldreieck
321 (Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit) zu stellen, würde zu kurz
322 greifen. Fragen wie z. B. „Was ist die Handschrift der CSU in der Energiepolitik?“, „Wie
323 zentral oder dezentral soll unser Energiesystem werden?“, „Wie europäisch soll der
324 weitere Weg sein?“, „Wie viel Energie wollen wir selbst produzieren und importieren?“,
325 „Welche marktwirtschaftlichen Instrumente wollen wir einsetzen?“, „Was wollen wir durch
326 Regulatorik gestalten?“, „Wer soll die Kosten tragen?“, u. v. a. sind dabei zu beantworten.

327 Als Volkspartei muss die CSU die Energiewende aktiv und entschlossen weitertreiben –
328 mit einer Vision, die die Menschen überzeugt und ein gutes politisches Fundament für
329 Umsetzung und Akzeptanz herstellt.

Beschluss der AKE-Landesversammlung:

330 Überweisung an den AKE-Landesvorstand

Landesversammlung des Arbeitskreises Energiewende (AKE) der CSU	14. Juli 2018
Antrag-Nr. 17 Versorgungssicherheit beim Strom nach 2022 gewährleisten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Martin Ehrenhuber	

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Energiewende der CSU möge beschließen:

331 **Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, nach dem Abschalten der letzten**
332 **Kernkraftwerksblöcke in Bayern im Jahr 2022 eine absolut verlässliche**
333 **Stromversorgung - ohne Kernenergie - zu gewährleisten.**

Begründung:

334 Ende 2022 wird auch in Bayern die Kernenergie zur Stromerzeugung Geschichte sein. Für
335 die Zeit danach wird der Freistaat aller Voraussicht nach einer Unterdeckung bei der
336 Stromproduktion von ca. 5 GW aufweisen. Diese Unterdeckung soll mit neu zu bauenden
337 Gaskraftwerken, mit zu reaktivierenden bestehenden Kraftwerken, mit Stromtransport über
338 HGÜ-Trassen und mit dem Zubau von regenerativen Technologien ausgeglichen werden.
339 Dabei ist aus heutiger Sicht fraglich, wann diese Ressourcen tatsächlich zur Verfügung
340 stehen.

341 Es muss absolut zuverlässig gewährleistet sein, dass die Versorgungssicherheit in Bayern
342 für die Wirtschaft, Kommunen und Verbraucher weiterhin uneingeschränkt und zu einer
343 höchstmöglichen Qualität bestehen bleibt. Der Weiterbetrieb von Kernkraftanlagen ist aus
344 Sicht des AKE dabei keine Option und würde die Glaubwürdigkeit in die Politik stark
345 beschädigen.

Beschluss der AKE-Landesversammlung:

346 Überweisung an den AKE-Landesvorstand